Bekanntmachung der Stadt Jülich
Untere Denkmalbehörde

Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Nachfolgend aufgeführtes Bodendenkmal in der Stadt Jülich ist in die Denkmalliste als Nr. 55 eingetragen worden:

Kriegsgefangenenlager aus dem Zweiten Weltkrieg (Ikte),
Leo-Brandt-Straße Gemarkung Jülich, Flur 31, Flurstücke 12*, 159/2* 176/148*, 239*, 280
(Die mit * gekennzeichneten Flurstücke sind nur teilweise betroffen.)

Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgte am 26.05.2019.

Jülich, 12.06.2019

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs